

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	403.03 Beteiligungsmanagement
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Stefanie Schröer +49 202 563 5215 +49 202 563 4742 stefanie.schroeer@stadt.wuppertal.de
	Datum:	22.02.2021
	Drucks.-Nr.:	VO/0012/21/1-Neuf. öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
23.02.2021	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW	Empfehlung/Anhörung
25.02.2021	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
01.03.2021	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Wirtschaftsplan 2021 der Jobcenter Wuppertal AöR		

Grund der Vorlage

Gemäß § 10 Nr. 5 S.1 lit. a) 1. Alt. der Satzung für die Jobcenter Wuppertal AöR entscheidet der Verwaltungsrat über die Feststellung des Wirtschaftsplanes. Diese Entscheidung bedarf nach § 10 Nr. 5 S. 2 der Satzung der Zustimmung des Rates der Stadt Wuppertal.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Wuppertal stimmt der Entscheidung des Verwaltungsrates wie folgt zu:

1. Der Wirtschaftsplan der Jobcenter Wuppertal AöR für das Geschäftsjahr 2021 wird beschlossen.
2. Die fünfjährige Finanzplanung wird zur Kenntnis genommen.

Einverständnisse

Der Stadtkämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Minas

Begründung

Gemäß § 14 Abs. 6 der Satzung hat der Vorstand jährlich einen Wirtschaftsplan, eine fünfjährige Finanzplanung, einen Stellenplan sowie einen Vermögensplan aufzustellen und dem Verwaltungsrat vor Beginn eines Geschäftsjahres zur Beratung und Beschlussfassung

vorzulegen.

Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung am 14.12.2020 den als Anlage 1 beigefügten Wirtschaftsplan 2021 bestehend aus Ergebnis- und Finanzplan, Stellenplan und Vermögensplan beschlossen sowie die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung zur Kenntnis genommen und empfiehlt dem Rat dieser Entscheidung zuzustimmen.

Das geplante Jahresergebnis 2021 der Jobcenter Wuppertal AöR ist in Ertrag und Aufwand ausgeglichen. Der Wirtschaftsplan 2021 sieht sowohl Gesamterträge als auch Gesamtaufwendungen i. H. v. jeweils 449.830.332 € vor.

Die sonstigen betrieblichen Erträge der Jobcenter Wuppertal AöR beinhalten ein Personal- und Sachkostenbudget für allgemeine Verwaltung in Höhe von rd. 51,9 Mio. € (Vorjahresplanwert: rd. 49,8 Mio. €; Hochrechnung zum Jahresende 2020: 49,3 Mio. €), welches sich zu 84,8 % aus Mitteln des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) und zu 15,2 % aus Mitteln der Stadt Wuppertal zusammensetzt.

Die Zuteilungsmittel des Bundes werden jährlich neu festgesetzt und können darüber hinaus auch unterjährig angepasst werden, beispielsweise bei einer Verteilung von möglichen Ausgaberesten. Die für das Geschäftsjahr 2021 derzeit festgelegten Zuteilungsmittel des Bundes betragen rd. 43,8 Mio. € (Vorjahresplanwert: rd. 42,3 Mio. €; Hochrechnung zum Jahresende 2020: rd. 41,4 Mio. €) für das Personal- und Sachkostenbudget. Dadurch erhöht sich der Anteil der Stadt Wuppertal für das Geschäftsjahr 2021 auf rd. 7,8 Mio. € (Vorjahresplanwert: rd. 7,5 Mio. €; Hochrechnung zum Jahresende 2020: rd. 7,4 Mio. €). Im städtischen Haushaltsplanentwurf 2020/2021 ist für 2021 ein städtischer Anteil in Höhe von 7,54 Mio. € vorgesehen. Die zusätzliche Bereitstellung des Mehrbedarfs erfolgt im Haushaltsvollzug.

Der Stellenplan zum 01.01.2021 weist insgesamt 708,5 Stellen und damit im Vergleich zum Vorjahr 33 Stellen mehr aus.

Der Vermögensplan 2021 ist im Vergleich zum Vorjahr unverändert und sieht ein Investitionsvolumen für Mobiliar in Höhe von 235 T€ vor.

Darüber hinaus hat das Integrationsbudget ebenfalls einen wesentlichen Anteil an den Gesamterträgen und beträgt für das Geschäftsjahr 2021 rd. 47,3 Mio. € (Vorjahresplanwert: rd. 45,5 Mio. €).

Anlagen

Anlage 1 – Wirtschaftsplanung 2021